

Jugendarbeitsschutzuntersuchung (JASU)

für Jugendliche unter 18 Jahren vor Beginn einer Ausbildung

Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum 18. Geburtstag, die eine Ausbildung absolvieren möchten, müssen sich laut Jugendarbeitsschutzgesetz ärztlich untersuchen lassen.

Damit wird die gesundheitliche Eignung in Bezug auf das angestrebte Berufsziel überprüft. Die Bescheinigung über die Untersuchung ist dem zukünftigen Arbeitgeber vorzulegen.

Was muss ich tun?

■ Jugendarbeitsschutzuntersuchung vom Arzt durchführen lassen

Wo kann ich die Untersuchung durchführen lassen?

■ beim Arzt nach Wahl (Kinder- bzw. Hausarzt)

Wann muss ich die Untersuchung durchführen lassen?

- frühestens 14 Monate vor Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses
- Nachuntersuchung spätestens 1 Jahr nach Aufnahme des Arbeits- / Ausbildungsverhältnisses



Welche Papiere muss ich mitbringen?

■ Untersuchungsberechtigungsschein und ausgefüllten Erhebungsbogen (beide Dokumente werden beim Meldeamt der Gemeinde am Hauptwohnsitz ausgegeben)

Was muss ich noch wissen?

- Die Kosten der Untersuchung trägt das Bundesland
- Ohne Jugendarbeitsschutzuntersuchung darf keine längere Beschäftigung erfolgen